

in historischer Hinsicht in den Vereinigten Staaten geschrieben wurde und gehandelt wird. Das Werk Rothensteiners darf darum nicht bloß eine wahre Zierde der nordamerikanischen Geschichtsliteratur genannt werden, sondern ist in Tat und Wahrheit unter den gegebenen Verhältnissen auch eine eigentliche wissenschaftliche Großtat der Gegenwart.

Das Werk empfiehlt sich auch für europäische Bibliotheken. Es sei darum die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise Europas auf dasselbe gelenkt. Bestellungen desselben können bei der erzbischöflichen Kanzlei, 3810 Lindell Blvd. St. Louis, Mo, U. S. A. gemacht werden. Armen Klöstern, die ein Interesse haben, das Werk in ihren Bibliotheken zu besitzen, wird es auf Verlangen sogar gratis durch die Güte des H. H. Verfassers und des Erzbischofes von St. Louis verabreicht.

Chur (Schweiz).

F. Hoefliger, Kanonikus.

X. (Geborene päpstliche Geheimkämmerer.) Nach dem portugiesischen Konkordate vom 15. April 1928, Art. 3 (Acta Ap. S., XX, 130) sind die portugiesischen Pfarrer von St. Franz Xaver und Unserer Lieben Frau vom Ruhme in Bombay infolge ihrer Stellung und für die Dauer des Amtes päpstliche Geheimkämmerer.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Vorsichtsmaßnahmen im Prozeßverfahren zur Feststellung des Nichtvollzuges der Ehe.) Die kirchlichen Gerichtshöfe nicht bloß in Rom, sondern auch an den Ordinariaten haben, seit sich das neue kirchliche Gesetzbuch auswirkt, von Jahr zu Jahr steigende Arbeit. Namentlich häufen sich die Eheprozesse. Und hier sind es wieder die Vinkularklagen und die Prozesse auf Feststellung des Nichtvollzuges der Ehen, welche den kirchlichen Offizialen die meiste und peinlichste Arbeit machen und an die Sachkenntnis und Umsicht der Richter die höchsten Anforderungen stellen. Wiederholt hat sich der Heilige Stuhl in den letzten Jahren veranlaßt gesehen, Instruktionen und Vorsichtsmaßnahmen zu erlassen, damit nicht mangelhaftes Verfahren oder dolose Machinationen zu Fehlurteilen führen, welche die Unauflöslichkeit des Ehebandes verletzen und Anreiz zu falschen Aussagen und Irreführungen der kirchlichen Gerichte geben könnten.

Hierher gehören die umfangreichen und mit größter Sorgfalt verfaßten „Regulae servandae in processibus super matrimonio rato et non consummato“ vom 7. Mai 1923 (A. A. S.